

das richtige Vorhandensein einer Pfahl- oder Palissadenreihe dem rätischen Limes entlang sicher festgestellt, so dürfte schon daraus hervorgehen, dass das demselben entlang ziehende sogenannte „Gräbchen“, welches wegen seiner ehemals beträchtlichen Tiefe wohl eher als Graben bezeichnet werden darf, nichts anderes ist, als der Graben, in welchen die Pfahlreihe einst eingesetzt war, nicht aber ausschliesslich als Grenzmarkierung diente oder zur Aufnahme einer Grenzmarkierung irgendwelcher Art bestimmt war.

Für Palissadenreihe und gegen Grenzversteinung etc. spricht ferner:

1. Nehmen wir an, die Römer wären genötigt gewesen, an Stelle von Steinen behufs ununterbrochener Grenzmarkierung Holz zu nehmen, da wäre denn doch die Verwendung von, ihrer Länge nach in den ausgehobenen Graben eingelegten ganzen Baumstämme bequemer und zweckmässiger gewesen als das Einsetzen von meist gespaltenen Baumabschnitten; auch wäre diese Art einer in den Boden versenkten unsichtbaren Grenzmarkierung nicht nur jederzeit gleich leicht auffindbar, sondern auch dauerhafter gewesen. — 2) Die seitliche Verbindung der Pfähle unter sich, sowie die Beilagerung von Langhölzern musste deren Stabilität in weniger festem Grunde wesentlich erhöhen und ein Lockern oder Herausziehen einzelner Pfähle unmöglich machen oder doch sehr erschweren, und gerade dieser Umstand spricht für Palissaden. — 3. Die flache Seite der gespaltenen Klötze ist stets nach der einen, die runde nach der anderen Seite gewendet, offenbar um die einstigen Palissaden durch Langhölzer bequem miteinander verbinden zu können; bei einer Grenzverpflockung wäre diese Anordnung überhaupt nicht nötig gewesen. — 4. Waren die Palissaden auf ihrer Innen- und Aussenseite mit flachen Steinen verkeilt, dann verblieben nach völliger Vermoderung des Holzes (oder nach dem Ausheben der Pfähle etwa bei Anlage der Limesmauer) diese Steine in einer Doppelreihe einan-

der gegenüber stehen, was nun den Eindruck einer kanalartigen Versteinung hervorruft; waren aber nur an einer Seite Steine zur Einkeilung verwendet, dann entstand der Eindruck einreihiger Versteinung, welche aber auch so entstanden sein kann, dass nach etwaigem Entfernen der Pfähle in die so gebliebenen Löcher Steine, z. T. in beträchtlicher Grösse hineingeworfen wurden. — 5. Ausschlaggebend aber ist die Thatsache, dass diese Steinreihen nicht auf der Sohle des Grabens (Gräbchens) stehen, sondern beiläufig in halber Tiefe, auf lockerem, eingefülltem Material, von diesem auch umgeben und bedeckt, und daher durchaus nicht so fest stehen, wie es bei einer für Jahrhunderte bestimmten Reichsgrenze unbedingt der Fall gewesen sein müsste. — 5. Die gefundenen Holzkohlen sind die Reste der angekohlten Pfähle und Langhölzer, welche daher bald der Tiefe, bald der Länge nach verlaufen, beziehungsweise zwischen oder unter der sogenannten Steinsetzung liegen. — 6. Besonders wichtig ist auch die in halber Tiefe des Grabens zwischen Kohlen gefundene Fibel, beschrieben und abgebildet im Limesblatt S. 408. — 7. Das nachträglich in den Graben eingefüllte Material, also die Grabeneinfüllung enthält oft gar keine Beigaben und ist vom beiderseits anstehenden gewachsenen Boden häufig kaum zu unterscheiden, kann also als Grenzmarkierung unmöglich gedient haben. — 8. Die offenbar später angelegte Mauer überbaut wiederholt diesen Graben, würde also damit die Reichsgrenze überschreiten. — 9. Wäre das Gräbchen mit oder ohne Versteinung respektive Verpflockung wirklich eine Grenzmarkierung, dann würde diese, gewiss mit vielen Opfern an Zeit und Mühe gemachte Anlage doch nicht mit oder nach dem Bau der Mauer aufgegeben worden sein. — 10. Das jetzt noch sichtbare Gräbchen entstand durch Nachsinken des Erdreichs während der Vermoderung oder nach dem Ausheben der Pfähle.

Weissenburg a. S. Wilh. Kohl.



Mit dieser Nummer beginnt der vierte Jahrgang dieser Zeitschrift.
Fr. Lintz'sche Verlagshandlung in Trier.

Verantwortlicher Redakteur Prof. Hettner.